

Kurzzeitkennzeichen

Bei Kurzzeitkennzeichen handelt es sich um Kennzeichen mit einer Höchstgültigkeit von fünf Tagen, ab dem Tag der Zuteilung. Sie können nur für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten genutzt werden.

Die Nutzung als "Ersatzzulassung" ist nicht zulässig.

Folgende Voraussetzungen müssen zur Beantragung eines Kurzzeitkennzeichens erfüllt sein:

- Der Antragsteller muss über einen Hauptwohnsitz im Kreis Unna verfügen oder der Standort des betroffenen Fahrzeuges ist im Kreis Unna, sofern der Antragsteller keinen Hauptwohnsitz im Kreis Unna hat.
- Das Fahrzeug muss der Zulassungsbehörde bekannt sein (durch Vorlage Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II im Original oder in Kopie mit Eintragung der EG-Typgenehmigungsnummer)
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung/Sicherheitsprüfung

Folgende Dokumente werden benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein im Original oder Kopie)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief im Original oder Kopie)
- Nachweis über eine gültige Hauptuntersuchung (im Original oder Kopie)
- eVB-Nummer Ihrer Versicherungsgesellschaft für Kurzzeitkennzeichen
- Gültiger Personalausweis
- ggfls. Vollmacht mit Kopie des Ausweisdokumentes
- ggfls. vollständiger Handelsregisterauszug
- ggfls. Standortnachweis in Form einer Gewerbeanmeldung oder in Form einer Erklärung auf Kopfbogen (Einzelfirma), dem die Anschrift entnommen werden kann

Wichtig:

Kurzzeitkennzeichen stellen keinen Ersatz für Ausfuhrkennzeichen, die zur Verbringung von Fahrzeugen ins Ausland dienen, dar.

Auch innerhalb der EU-Länder werden deutsche Kurzzeitkennzeichen nicht immer anerkannt.

Auskunft

In Unna
Fon 0 23 03 / 27-37 00
Fax 0 23 03 / 27-11 96
zulassungsstelle@kreis-unna.de

In Lünen
Fon 0 23 06 / 100-350
Fax 0 23 06 / 100-347
zulassungsstelle@kreis-unna.de

zusätzlich (nur per Telefon)
Fon 0 23 06 / 100-361
zu folgenden Zeiten
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr
Freitag 12 bis 13 Uhr

Fahrten ohne gültige Hauptuntersuchung sind in folgenden Fällen möglich:

- zu einer Prüfstelle im Kreis Unna oder im angrenzenden Zulassungsbezirk
- zu unmittelbaren Reparatur festgestellter, erheblicher oder geringer Mängel in einer nächstgelegenen Werkstatt im Kreis Unna oder im angrenzendem Zulassungsbezirk und zurück

Fahrten ohne gültige Betriebserlaubnis sind in folgenden Fällen möglich:

- zu einer Prüfstelle im Kreis Unna oder einem angrenzendem Zulassungsbezirk (z.B. Dortmund)

Auskunft

In Unna

Fon 0 23 03 / 27-37 00

Fax 0 23 03 / 27-11 96

zulassungsstelle@kreis-unna.de

In Lünen

Fon 0 23 06 / 100-350

Fax 0 23 06 / 100-347

zulassungsstelle@kreis-unna.de

zusätzlich (nur per Telefon)

Fon 0 23 06 / 100-361

zu folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch	12 bis 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag	12 bis 13.30 Uhr
Freitag	12 bis 13 Uhr